



Aktenzeichen: 61-C/Hau

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss

Studernheimer Kurve

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Weg auf dem Brückenbauwerk der Eisenbahnunterführung wird der DB-Netz AG im Rahmen der Neubaustrecke Studernheimer-Kurve zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme der DB Netz AG „Neubaustrecke Studernheimer Kurve“ wird im Bereich der Bestandsstrecke 3522 Mainz-Mannheim ein neues Gleis zwischen ca. Bahn-km 60,520 und 60,450 angebaut. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das Projekt als „Vorhaben des Potenziellen Bedarfs, die in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen können“ erfasst. Durch das Bauvorhaben wird unter anderem das Bestandsbauwerk Eisenbahnüberführung Fuß- und Radweg (nach und von Oggersheim) im km 61,350 betroffen (siehe Anlage).

Das Bauwerk überführt zwei Bestandsgleise, östlich der Bahnstrecke führt über das Bauwerk ein Wirtschaftsweg, welcher ca. am Wendehammer der Oggersheimer Straße beginnt und vor der vorhandenen Schallschutzwand endet.

Unter dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und flächenschonenden Planung sieht die Trassierung eine möglichst enge Bündelung der Neubaustrecke an die Bestandsstrecke vor, dadurch ergibt sich zwischen dem neuen Gleis und dem Gleis Mannheim – Mainz ein Mindestabstand von 5,80 m (vgl. Ril 800.0130A02 Ab. 1(5) – Gleisabstand zwischen den Hauptgleisen bei $V_e \leq 160$ km/h ohne Mastgassen).

Gem. vorliegendem Bauwerksbuch befindet sich das Bestandsbauwerk in einem sehr guten Zustand, auch für die Zukunftsjahre wird eine gute Zustandsnote prognostiziert. Nach der geometrischen Prüfung der Eisenbahnüberführung konnte die DB Netz AG feststellen, dass die Breite des vorhandenen Überbaus für die Herstellung eines dritten Gleises grundsätzlich ausreichen würde. Nur für die östliche Brückenkappe (mit Schallschutzwand) wird seitlich die Herstellung einer Sonderkonstruktion erforderlich. Das Haupttragwerk kann allerdings vollständig erhalten bleiben.

Die bestehende Wegeverbindung zur erschlossenen Fläche kann grundsätzlich an der Stelle nicht erhalten werden, da der bestehende Weg durch die neue Gleislage zumindest zerschnitten wird und zukünftig nicht mehr erschlossen werden kann. Die durch den Wirtschaftsweg erschlossene Fläche kann bereits jetzt durch alternative, bestehende Wegeverbindungen (Einmündung auf Höhe Oggersheimer Straße 94) erreicht werden. Diese Wegebeziehung wird durch die Planungen nicht betroffen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / 10 / 61 / 61-C

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage